

II-266 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

4. 3. 1964

81/A.B.
zu 70/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Inneres O l a h
 auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K r a n z l m a y r, Dr. Dipl.-Ing.
 Ludwig W e i ß , Dr. N e m e c z und Genossen,
 betreffend das Fernsehinterview des Bundesministers für Inneres am
 Dienstag, den 28. Jänner 1964.

-.-.-

Zunächst gestatte ich mir darauf hinzuweisen, daß die "Polizei" eine gesetzlich geregelte Funktion des Staates ist, einen wichtigen Teil der staatlichen Verwaltung bildet und gemäß Artikel 18 Abs.1 des Bundes-Verfassungsgesetzes nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden darf. Ihre gesetzliche Aufgabe ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Sie hat die Staatsform, das Staatsgebiet und die Regierung gegen gesetzwidrige Eingriffe zu schützen, die Tätigkeit der Behörden und die Einrichtungen des Staates vor Störungen zu sichern und die Person und das Eigentum der Staatsbürger vor Schädigung zu bewahren. Ihre Tätigkeit steht unter den demokratischen und rechtsstaatlichen Kontrolleinrichtungen.

Im Zuge meiner Amtstätigkeit mußte ich leider feststellen, daß im Bereich der Zentralleitung die Staatspolizei - insbesonders in den ersten 10 bis 12 Jahren der wiedererrichteten Republik Österreich - auch eine Tätigkeit entfaltet hat, die zweifellos als etwas ganz anderes als die einer Staatspolizei zugeordnet bezeichnet werden muß. Eine Auslese dieser ohne Wissen der jeweils zuständigen Bundesminister erfolgten unqualifizierbaren Tätigkeit habe ich der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Ich darf den anfragenden Herren Abgeordneten mitteilen, daß ich zur Prüfung der rechtlichen Grundlage hinsichtlich der Anlegung dieser Akten sowie der Beurteilung ihrer allfälligen Bedeutung auch vom Standpunkt des davon betroffenen Personenkreises aus eine Kommission einsetzen werde.

Den Prüfungsbericht dieser Kommission einschließlich einer Darstellung der Rechtslage, auch bezüglich einer Vernichtung dieser sogenannten "Geheimakten" werde ich dann unverzüglich dem Hohen Hause vorlegen.

-.-.-